

# Mitteilung vom Verwaltungsrat Ihres Fonds

Diese Mitteilung wurde von der Central Bank of Ireland (die „Zentralbank“) nicht geprüft. Daher ist es möglich, dass hieran gegebenenfalls Änderungen notwendig sind, um die Anforderungen der Zentralbank zu erfüllen. Nach Auffassung des Verwaltungsrats verstoßen weder diese Mitteilung noch die darin dargelegten Vorschläge gegen die OGAW-Bestimmungen der Zentralbank.

Falls Sie sich nicht im Klaren sind, welche Maßnahmen von Ihrer Seite zu ergreifen sind, sollten Sie umgehend Ihren Börsenmakler, Rechtsanwalt, Buchhalter oder einen anderen fachkundigen Berater befragen. Wenn Sie Ihre Beteiligung an dem Fonds verkauft oder in anderer Weise übertragen haben, senden Sie diese Mitteilung bitte an den Börsenmakler oder sonstigen Vermittler, durch den der Verkauf oder die Übertragung abgewickelt wurde, zwecks Weiterleitung an den Käufer oder Übertragungsempfänger.

Sofern nicht anders angegeben, haben die im vorliegenden Schreiben verwendeten aber nicht darin definierten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt des Fonds vom 4. März 2021 in seiner durch den Nachtrag vom 9. Dezember 2021 geänderten Fassung (der „Verkaufsprospekt“) zugewiesen wurde.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

hiermit informieren wir Sie über eine Änderung der Rundungsregeln bei der Berechnung des Nettoinventarwerts („NIW“). Derzeit wird der Nettoinventarwert je Anteil in jedem Teilfonds im Einklang mit den Bewertungsbestimmungen, die der Gründungsurkunde zu entnehmen sind, zum Bewertungszeitpunkt in der Basiswährung des betreffenden Teilfonds berechnet und auf drei Dezimalstellen gerundet.

Mit Wirkung vom 21. März 2022 wird der Nettoinventarwert je Anteil auf vier Dezimalstellen gerundet.

Aufgrund einer Erweiterung des Wertpapierleiheprogramms können von einem Teilfonds erhaltene Barsicherheiten darüber hinaus ab dem Stichtag in andere Instrumente reinvestiert werden. Die Wiederanlage von unbaren Sicherheiten bleibt weiterhin unzulässig.

Die genauen Änderungen und der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens sind unten und auf den nachfolgenden Seiten aufgeführt. Nehmen Sie sich bitte etwas Zeit, um sich die Informationen durchzulesen. Sollten Sie danach noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte am Sitz der Gesellschaft an uns oder an Ihren Ansprechpartner.



**Lorcan Murphy**  
Für den Verwaltungsrat

## Änderungen am Teilfonds – gültig ab 21. März 2022

### Grund der Änderungen

#### *Rundungsregeln für die NIW-Berechnung*

Infolge der Änderung profitieren Anleger von genaueren Kursen der Teilfonds auf dem Sekundärmarkt, da Market-Maker über einen besseren Bezugspunkt verfügen. Die höhere Genauigkeit verringert zudem den Tracking-Error. Dies ist insbesondere bei ETFs wichtig, die innerhalb einer engen Kursspanne gehandelt werden und deren Preise in zehntel Basispunkten notiert werden.

#### *Wiederanlage von Barsicherheiten*

Durch die Änderung können Teilfonds einen Kapital- oder Ertragszuwachs zu erzielen, indem sie erhaltene Barsicherheiten als Bankeinlagen hinterlegen oder in hochwertige Staatsanleihen, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur investieren, die hochliquide sind und über ein AAA-Rating oder ein vergleichbares Rating verfügen.

### DER FONDS

**Name** JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV

**Rechtsform** ICAV

**Art des Fonds** OGAW

**Geschäftssitz** 200 Capital Dock,  
79 Sir John Rogerson's Quay  
Dublin 2, Irland

**Telefon** +353 (0) 1 6123000

**Registernummer (Zentralbank)**  
C171821

**Mitglieder des Verwaltungsrates** Lorcan  
Murphy, Daniel J. Watkins, Bronwyn  
Wright, Samantha McConnell

**Verwaltungsgesellschaft** JPMorgan  
Asset Management (Europe) S.à r.l.

## Änderungen des Verkaufsprospekts

**Änderungen** – in *Fett- und Kursivdruck hervorgehoben* Der Wortlaut im Verkaufsprospekt, der sich nicht geändert hat, ist in der

Aktueller Verkaufsprospekt	Neuer Verkaufsprospekt
<p>• Berechnung des Nettoinventarwerts</p> <p>Der Nettoinventarwert je Anteil in jedem Teilfonds wird im Einklang mit den Bewertungsbestimmungen, die der Gründungsurkunde zu entnehmen und nachstehend zusammengefasst sind, zum Bewertungszeitpunkt in der Basiswährung des betreffenden Teilfonds berechnet und auf drei Dezimalstellen gerundet. Der Nettoinventarwert je Anteil eines Teilfonds wird berechnet, indem der Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds durch die Gesamtzahl der Anteile geteilt wird, die von diesem Teilfonds ausgegeben wurden oder zum betreffenden Bewertungszeitpunkt als im Umlauf befindlich gelten.</p>	<p>• Berechnung des Nettoinventarwerts</p> <p>Der Nettoinventarwert je Anteil in jedem Teilfonds wird im Einklang mit den Bewertungsbestimmungen, die der Gründungsurkunde zu entnehmen und nachstehend zusammengefasst sind, zum Bewertungszeitpunkt in der Basiswährung des betreffenden Teilfonds berechnet und auf <b>vier</b> Dezimalstellen gerundet. Der Nettoinventarwert je Anteil eines Teilfonds wird berechnet, indem der Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds durch die Gesamtzahl der Anteile geteilt wird, die von diesem Teilfonds ausgegeben wurden oder zum betreffenden Bewertungszeitpunkt als im Umlauf befindlich gelten.</p>
<p><b>Verbot der Wiederanlage von Sicherheiten.</b> Erhaltene unbare Sicherheiten dürfen nicht verkauft, verpfändet oder reinvestiert werden, und Barsicherheiten werden vom ICAV ebenfalls nicht reinvestiert.</p>	<p><b>Wiederanlage von Barsicherheiten</b>  <b>Barsicherheiten werden entweder als Bankeinlagen hinterlegt oder in hochwertige Staatsanleihen, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, die ihren Nettoinventarwert auf täglicher Basis berechnen und über ein AAA-Rating oder ein vergleichbares Rating verfügen, investiert. Anlagen in Pensionsgeschäften erfolgen gemäß den vorstehend unter „Umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe“ beschriebenen Bedingungen.</b></p> <p><b>Verbot der Wiederanlage von unbaren Sicherheiten.</b> Erhaltene unbare Sicherheiten dürfen nicht verkauft, verpfändet oder reinvestiert werden, <del>und Barsicherheiten werden vom ICAV ebenfalls nicht reinvestiert.</del></p>

Die Änderungen betreffen den jeweiligen Verkaufsprospekt oder die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID). Überarbeitete Fassungen sind erhältlich unter [www.jpmorganassetmanagement.ie](http://www.jpmorganassetmanagement.ie). Wie bei allen Fondsanlagen ist es wichtig, die jeweiligen wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) zu verstehen und sich mit ihnen vertraut zu machen. Bitte beachten Sie, dass alle im Verkaufsprospekt beschriebenen Rücknahmebedingungen und -einschränkungen gültig sind.

### Hinweis für Anleger in Deutschland:

Anleger sollten sich stets vollständig im aktuellen Verkaufsprospekt informieren. Dieser ist kostenlos erhältlich bei JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Frankfurt Branch, Taunustor 1 D-60310 Frankfurt am Main sowie bei der deutschen Informationsstelle, JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Frankfurt Branch, Taunustor 1, D-60310 Frankfurt, am eingetragenen Geschäftssitz des Fonds sowie auf der Website [www.jpmorganassetmanagement.de](http://www.jpmorganassetmanagement.de).

### Hinweis für Anleger in Österreich:

Anleger sollten sich stets vollständig im aktuellen Verkaufsprospekt informieren. Dieser ist kostenlos erhältlich bei JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Austrian Branch, Führichgasse 8, A-1010 Wien, der österreichischen Zahl- u. Informationsstelle UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6 - 8, A-1010 Wien, am eingetragenen Geschäftssitz des Fonds sowie auf der Website [www.jpmorganassetmanagement.at](http://www.jpmorganassetmanagement.at).